

**Bekanntmachung nach § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)
und § 5 Abs. 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
vom 02.05.2022

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 08.04.2020, in der mit Eingang am 11.08.2021 ergänzten Fassung, die Naturwind Schwerin GmbH mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-5.6 mit einer Gesamtbauhöhe von 241 m (WEA 3, WEA 6) und einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit einer Gesamtbauhöhe von 234 m (WEA 4) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 27.09.2021 im Amtlichen Anzeiger Nr. 42 (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 485) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde am 24.01.2022 im Amtlichen Anzeiger (AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 25) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom **09.05.2022 bis 23.05.2022** durchgeführt.

Die Einwender haben bis zum 23.05.2022 die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwänden zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde mit den notwendigen Unterlagen extra angeschrieben. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwände ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 09.05.2022 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: 03831 696 0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 15.30 Uhr und am Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr die Unterlagen in Papierform beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

unter Einhaltung der Corona-Verhaltensregeln zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag	07.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 – 15.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.